Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 12 (1965)

Heft: 4

Rubrik: Zivilschutzfibel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZIVILSCHUTZFIBEL



Bearbeitet von der Redaktion, unter Beizug massgebender Fachleute

31. Folge

Ziele und Methoden des Angriffs mit BC-Kampfmitteln

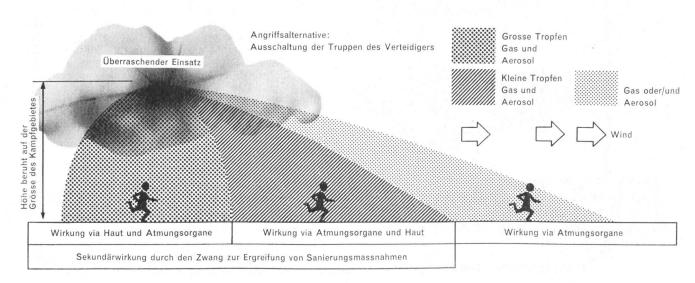
Die Wirksamkeit des Schutzes gegenüber BC-Kampfstoffen beruht auf der Art des Verfahrens, das der Angreifer beim Einsatz dieser Kampfmittel anwendet. Es ist daher ein Teil der Forschungsaufgabe, nicht nur den bestmöglichen Schutz gegenüber diesen Kampfmitteln zu finden, sondern auch die möglicherweise zur Anwendung gelangenden Angriffsmethoden und Einsätze kennenzulernen. «Nur auf diesem Hintergrund», schreiben die Fachleute der Forschungsanstalt der schwedischen Landesverteidigung, «ist es möglich, die geeigneten Gegenmassnahmen, eine zweckmässige Schutzausrüstung, eine gute Organisation und die zweck- und sinnvollen Ausbildungsbestimmungen für den Schutz zu entwickeln.»

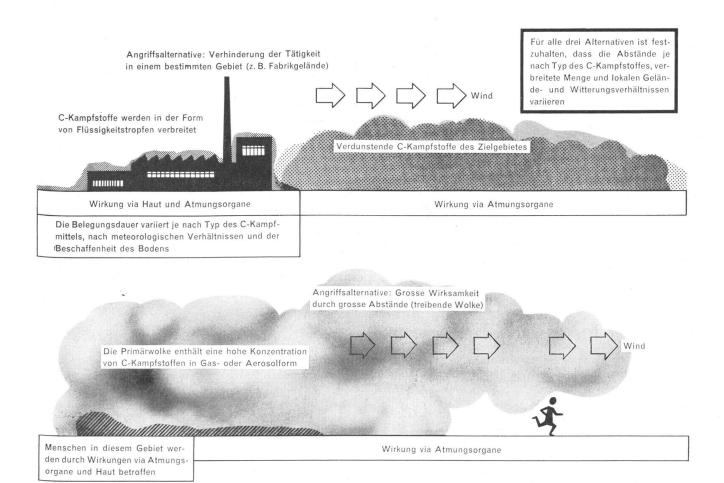
Die Verwendung von BC-Kampfmitteln — vor allem im grossen Masstab — muss zwingenderweise auf Grund der speziellen Auswirkungen, welche diese Waffen im Verhalten gegenüber anderen Kampfmitteln haben, im Rahmen der Kriegsmacht eines Angreifers unter besonderer Kontrolle gehalten werden. Der Angreifer muss darnach trachten, eigene Verluste zu vermeiden und gleichzeitig die Operationen der eigenen Verbände zu erleichtern.

Der Entschluss, BC-Kampfmittel operativ auszunutzen, muss daher auf höchster Kommandostufe gefasst werden.

Der Einsatz von BC-Kampfmitteln ist vor allem in jenen Lagen zu erwarten, in denen Kernwaffen nicht zur Verwendung gelangen können und von den konventionellen Kampfmitteln eine ungenügende Wirkung erwartet wird. Sie können aber auch dort zum Einsatz gelangen, wo der Angreifer darauf ausgeht — zum Beispiel bei einer Okkupation —, relativ rasch die materiellen und personellen Ressourcen eines zu besetzenden Gebietes zu nutzen. Die besonderen Eigenschaften der BC-Kampfmittel können in manchen Lagen auch dafür verwendet werden, um die Wirkung eines Angriffes besser zu nutzen, in dem Kernwaffen und konventionelle Kampfmittel gleichzeitig zum Einsatz gelangen.

Die biologischen Kampfmittel können durch verschiedene Methoden zum Einsatz gelangen. Sie können im Masseneinsatz gegen die ganze Bevölkerung eines Landes, gegen alles kreatürliche und pflanzliche Leben zur Verwendung kommen, wie auch im sogenannten Punkteinsatz gegen ausgesuchte Ziele, wie zum Beispiel Führungsorgane.





Wann, wo und wie diese Einsätze ausgeführt werden, beruht allein auf der militärpolitischen Situation und auf der Wirkung, die erreicht werden soll. Die Schweden unterscheiden in ihren Untersuchungen drei verschiedene prinzipielle Zielsetzungen der biologischen Kriegsführung.

Eine Zielsetzung kann darauf ausgehen, bereits in Friedenszeiten durch getarnte biologische Angriffe die Widerstandskraft des Gegners ökonomisch und moralisch zu brechen. Ein solcher Angriff kann auf lange Sicht geplant und durchgeführt werden, um zum Beispiel durch Verminderung des Viehbestandes und die systematische Zerstörung des landwirtschaftlichen Anbaues der Lebensmittelversorgung des Landes zu schaden. Durch getarnte Direktangriffe auf die Menschen können schnellere Resultate erzielt werden, wobei auch der psychologische Faktor Beachtung verdient. Krankheitsherde, die in einem Lande getarnt ausgelöst und ausgebreitet

werden konnten, haben — vor allem wenn sie dazu noch von einer geschickt geleiteten subversiven Tätigkeit unterstützt werden — eine allgemein demoralisierende Wirkung.

Eine andere Zielsetzung kann darauf ausgehen, unmittelbar vor einem vorgesehenen Kriegsausbruch die Verteidigung des Gegners zu schwächen. Dieses Ziel kann durch sogenannte Punktangriffe auf bestimmte wichtige Objekte erreicht werden. Der Angriff auf ganze Landesteile kann Massenerkrankungen (Epidemien) solchen Ausmasses auslösen, dass der Widerstand bei Beginn eines bewaffneten Angriffs desorganisiert wird.

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, während eines Krieges die Widerstandskraft des Gegners dadurch zu schwächen oder zu brechen, dass — getarnt oder offen — biologische Kampfstoffe im Zusammenwirken mit anderen Kampfmitteln zum Einsatz gelangen.

SEKRETÄRIN

Infolge Uebersiedlung der bisherigen Sekretärin nach Ghana (Wahl ihres Ehegatten in Leiterstellung) wird per 1. Oktober oder evtl. 1. November der Posten einer selbständigen auf dem Zentralsekretariat des SBZ frei. Wir verlangen Beherrschung der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift, des Maschinenschreibens und der Stenographie sowie die Führung des Postchecks. Kaufmännisches Abschlussdiplom erwünscht.

Wir bieten gute Salarierung, Fünf-Tage-Woche, Beitritt zur Eidg. Versicherungskasse, gut ausgebaute Unfallversicherung. Schriftliche Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photos sind zu richten an:

Schweiz. Bund für Zivilschutz Mittelstrasse 32, 3012 Bern.